



Aktenzeichen:	GPA Prüfung 2024/25
Fachgebiet:	12 Finanzwirtschaft
Datum:	20.05.2025

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Rat	10.07.2025	
Rechnungsprüfungsausschuss	27.11.2025	
Rat	27.11.2025	

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Dörentrup 2024/2025

Beschlussvorschlag:

Gem. § 105 Abs. 7 GO NW stimmt der Rat der Gemeinde Dörentrup der Stellungnahme der Gemeinde zum Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zu. Die Stellungnahme ist Anlage zur Ratsniederschrift.

Sachdarstellung:

Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt wurde in der Sitzung des Rates am 10.07.2025 vorgestellt. Der Bericht ist Anlage zur Vorlage und kann ebenso auf der Homepage der Gemeinde unter www.doerentrup-lippe.de/Aktuelles/BerichtderGPA eingesehen werden.

Gem. § 105 Abs. 6 GO NW legt der Bürgermeister dem Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfbericht zur Beratung vor. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfberichtes in öffentlicher Sitzung Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratung.

Gem. § 105 Abs. 7 GO NW beschließt der Rat über die Stellungnahme gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde in Form der Kommunalaufsicht des Kreises Lippe.

Die Stellungnahme der Gemeinde Dörentrup zum Prüfbericht ist der Vorlage als Anlage beigelegt. Inhaltlich wird auf die Anlage verwiesen, die auch dem Ratsbeschluss als Anlage beigelegt wird.

gez. Veldink

Anlage(n):

GPA Prüfbericht 2024/2025

Stellungnahme zum GPA Prüfbericht 2024/2025



BESCHLUSS

der Sitzung des Rates

vom Donnerstag, den 27.11.2025 um 18:15 Uhr

A.6.	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Dörentrup 2024/2025	XII-3
-------------	---	--------------

Bürgermeister Veldink übergibt das Wort an Herrn Hagemann. Dieser gibt als RPA - Vorsitzender die Empfehlung an den Rat, der Stellungnahme und dem damit einhergehenden Beschluss zuzustimmen. Er betont, dass der RPA mit großer Zufriedenheit festgestellt hat, dass bereits empfohlene Maßnahmen aus dem GPA-Bericht seitens der Gemeinde umgesetzt wurden. Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss:

Gem. § 105 Abs. 7 GO NW stimmt der Rat der Gemeinde Dörentrup der Stellungnahme der Gemeinde zum Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zu. Die Stellungnahme ist Anlage zur Ratsniederschrift.

einstimmig

Teilbericht	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Gemeinde Dörentrup
Finanzen	F1 Die Gemeinde Dörentrup macht keinen Gebrauch von konsumtiven oder investiven Ermächtigungsübertragungen. Sämtliche Mittel, sofern sie für eine Maßnahme weiterhin benötigt werden, veranschlagt die Gemeinde im folgenden Haushaltsjahr neu. Dies entspricht dem Grundsatz der Haushaltstransparenz.	E1 Die Gemeinde Dörentrup sollte erwägen, ihre Grundsätze zu Übertragung von Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung festzuhalten.	<p>Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurden Ermächtigungsübertragungen bislang nicht genutzt, obwohl sie dazu dienen könnten, die Übersichtlichkeit im Haushalt – sowohl intern als auch extern – zu verbessern.</p> <p>Eine verbindliche Verankerung von Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung würde jedoch die Möglichkeit ausschließen, in den kommenden Jahren Verpflichtungsermächtigungen (VEs) zu nutzen. Dies würde der Gemeinde wichtige Flexibilität nehmen.</p> <p>Da die Haushaltsplanung ausschließlich im Bereich Finanzwirtschaft erfolgt, besteht kein Risiko, dass intern unterschiedliche Handhabungen (mit und ohne VEs) auftreten. Die Nutzung von Verpflichtungsermächtigungen wird zudem transparent im Haushaltsplan dargestellt. Bislang wurde dort für VEs stets ein Wert von "0,00" ausgewiesen.</p>
Finanzen	F2 Seit Juni 2024 verfügt die Gemeinde Dörentrup über eine eigene Richtlinie für ihr Kreditmanagement. Aufnahmen von Investitionskrediten sowie Umschuldungen werden in der Richtlinie verbindlich geregelt. Die Regelungen gelten nicht für die Vornahme von Liquiditätskrediten.	E2 Die Gemeinde Dörentrup sollte prüfen, die vorhandene Dienstanweisung für ihr Kreditmanagement um Regelungen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu erweitern. Gerade vor dem Hintergrund, dass Liquiditätskredite zukünftig nicht ausgeschlossen werden können, kann die Dienstanweisung einen rechtssicheren und transparenten Handlungsrahmen geben.	<p>Liquiditätskredite wurden zuletzt im Jahr 2015 bilanziert. Aufgrund der guten Liquiditätslage war es in den vergangenen zehn Jahren nicht erforderlich, solche Kredite aufzunehmen.</p> <p>Grundsätzlich hat die Gemeinde Dörentrup stets die Praxis verfolgt, Liquiditätskredite nur zur Zwischenfinanzierung von Investitionen aufzunehmen und diese nach Fertigstellung der Maßnahmen umzuschulden. Dieses Vorgehen soll auch künftig beibehalten werden.</p> <p>Aktuell verfügt die Gemeinde über ausreichende Liquidität, die sogar angelegt werden kann. Sollte sich in Zukunft dennoch die Notwendigkeit ergeben, Liquiditätskredite aufzunehmen, wird die bestehende Richtlinie entsprechend erweitert.</p>
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	F1 Die Gemeinde Dörentrup hat wesentliche Regelungen für ihr Forderungsmanagement in einer Dienstanweisung festgehalten. Bis zum Versand der Mahnung verfolgt die Gemeinde ihre Forderungen gut strukturiert und zeitnah.	E1 Zur weiteren Optimierung empfehlen wir, erfolglos angemahnte Forderungen schneller an die Vollstreckungsstelle in Lemgo zu übergeben. Dies würde eine schnellere Abarbeitung von Forderungen unterstützen und auch einen Liquiditätszufluss versprechen.	Die Bearbeitungszeiten wurden bereits mit der Gemeindekasse und der Stadt Lemgo gekürzt.
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	F2 Die Gemeinde Dörentrup nutzt bereits in einigen Bereichen der Verwaltung die Möglichkeiten des E-Payments. Strategische Vorgaben hierzu hat sie noch nicht schriftlich festgehalten.	E2 Die Gemeinde Dörentrup sollte ihr Angebot für Online-Dienstleistungen soweit möglich und sinnvoll weiter ausbauen. Dadurch können noch mehr Leistungen online bezahlt werden, sodass keine ungeklärten Einzahlungen entstehen und auch Fehler durch falsche Angaben fast gänzlich ausgeschlossen werden können. Zusätzlich sollte sie ihre Dienstanweisung hinsichtlich der Online-Zahlungsmethoden für Einzahlungen und den dazugehörigen Regelungen erweitern.	<p>Die Verwaltung prüft derzeit, ob ein weiterer Ausbau von E-Payment-Möglichkeiten wirtschaftlich sinnvoll ist. Das Lastschriftinzugsverfahren deckt bereits den Großteil der Zahlungen ab und sorgt dafür, dass keine ungeklärten Einzahlungen oder Fehler durch falsche Angaben entstehen.</p> <p>Für den kleinen verbleibenden Rest wurde bewusst auf das Lastschriftinzugsverfahren verzichtet, da ein Teil der Zahlungen bar erfolgt – ebenfalls aus bestimmten Gründen. Deshalb wird Kartenzahlung in der Gemeindekasse bislang nicht angeboten.</p> <p>Trotzdem ist es aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung sinnvoll, diese Möglichkeiten weiterhin im Blick zu behalten und regelmäßig auf ihre Sinnhaftigkeit im Haus zu überprüfen.</p>

Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	F3	Die Gemeinde Dörentrup kann überdurchschnittlich viele Vollstreckungsforderungen abwickeln. Ist eine Forderung bereits angemahnt worden und verspricht auch die Vollstreckung keinen Erfolg, bucht die Gemeinde Dörentrup die Forderung aus.	E3	Die Gemeinde Dörentrup sollte überprüfen, die erfolglos bleibenden Forderungen in der Vollstreckung unbefristet niederzuschlagen anstelle direkt auszubuchen oder den Eintritt der Verjährungsfrist abzuwarten. Dies reduziert den Personal- und Sachaufwand deutlich und führt zu einer effektiveren, endgültigen Abarbeitung der Vollstreckungsforderungen. Zudem bleiben so der Forderungsanspruch und damit die Möglichkeit von weiteren, eintreibbaren Erträgen erhalten.	Die Empfehlung wurde bereits intern besprochen und umgesetzt. Nun wird in Einzelfällen noch intensiver geprüft, ob aufgrund der unterschiedlichen vorherigen Fallkonstellationen – wie Privatin solvenzen, einzelfallabhängigen Pfändungs- und Vollstreckungsmöglichkeiten, dem betragsabhängigen Arbeitsaufwand sowie dem Alter der Fälle – eine Niederschlagung oder ein Erlass sinnvoller ist.
Gremienarbeit	F1	Die Gemeinde Dörentrup betreibt ein digitales Ratsinformationssystem. Die Gremienarbeit erfolgt bereits vollständig papierlos. Die Gemeinde Dörentrup hat bisher noch keine technischen und formalen Voraussetzungen für digitale bzw. hybride Gremienarbeit geschaffen.	E1	Um ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherstellen zu können, sollte sich die Gemeinde Dörentrup mit den formalen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen befassen.	In der Mustersatzung des StGB NRW werden unterschiedliche Optionen zur Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen dargestellt. Es ist geplant, in besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen, die Durchführung von Sitzungen des Rates und der Ausschüsse in digitaler Form erfolgen kann, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (§ 47a Abs. 1 GO NRW). Mit Beginn der neuen Legislaturperiode (01.11.2025) werden dem Rat Anpassungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Dörentrup als Beschlussvorlage vorgeschlagen.
Personal, Organisation und Informationstechnik	F1	Die Gemeinde Dörentrup hat wesentliche entscheidungs- und planungsrelevante Informationen zu den Personalressourcen, der Informationstechnik und der erforderlichen Arbeitsorganisation im Blick. Diese hat sie jedoch nicht immer verschriftlicht oder formalisiert, z. B. zur Dokumentation von Prozessabläufen.	E1.1	Die Gemeinde Dörentrup sollte Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität für sämtliche Tätigkeiten festlegen und für alle Stellen Stellenbemessungen durchführen.	Zielvorgaben für die Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität helfen dabei Leistungen messbar, vergleichbar und steuerbar zu machen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der personellen Möglichkeiten. Aufgrund der personellen Situation ist es bei der Gemeinde Dörentrup aktuell nur machbar, Stellenbemessungen für Stellen durchzuführen, wo Anträge auf Änderung der Eingruppierung vorliegen. Ein externer Dienstleister wie z.B. die KGSt übernimmt Stellenbemessungen für Kommunen. Ein Angebot liegt der Gemeinde Dörentrup vor und wird beraten.
Personal, Organisation und Informationstechnik			E1.2	Die Gemeinde Dörentrup sollte ihre Aufgaben nach Relevanz priorisieren. So kann sie ihre Ressourcen gezielt einsetzen und schnell auf dringende Bedürfnisse reagieren.	Die Erstellung einer Übersicht und eine anschließende Priorisierung aller personalbezogenen Aufgaben ist aktueller Bestandteil der Personalorganisation. Dabei sind die Kriterien Dringlichkeit, Wichtigkeit, Ressourcenbindung und die tariflichen und rechtlichen Verpflichtungen dauerhaft abzuwägen.
Personal, Organisation und Informationstechnik			E1.3	Die Gemeinde Dörentrup sollte ihre relevantesten Prozesse erfassen und effektiv gestalten. So schafft sie eine solide Grundlage für die digitale Transformation und für die Steigerung der optimalen und transparenten Nutzung ihrer Ressourcen.	Zur Erarbeitung aller Prozesse, und somit auch der relevantesten Prozesse, werden auf Basis des angestrebten Förderprojekts im Bereich des Wissensmanagements die daraus gewonnenen Erkenntnisse zur Erstellung hinzugezogen. Auch hier werden zu erwartende Synergieeffekte aus der IKZ-Lippe (CDO) und der IKZ-IT (Barntrup, Dörentrup und Extertal) einfließen. Die Erarbeitung standardisierter Prozesse soll personelle und finanzielle Ressourcen einsparen und die digitale Transformation erleichtern und beschleunigen
Personal, Organisation und Informationstechnik			E1.4	Die Gemeinde Dörentrup sollte ihre strategische Grundlage für den IT-Betrieb und die Digitalisierung weiter ausbauen und zeitlich konkretisieren.	Die strategische Grundlage für den IT-Betrieb und die Digitalisierung wird mit der OWL-IT (DVK-Runde), den beteiligten IKZ-Verwaltungen (Nordlippe und Kreis Lippe), sowie im Rahmen der lippischen CDO-Runde entsprechend den zur Verfügung stehenden Ressourcen, finanziell wie personell, fortgeführt und umgesetzt. Durchführbare Projekte werden über die Finanz- und Vorhabenplanung (IT) abgebildet, zudem in Gantt-Diagrammen geplant, fortgeführt und überprüft. Vorhandene Abhängigkeiten erschweren zeitliche Konkretisierungen.

Personal, Organisation und Informationstechnik		E1.5	Die Gemeinde Dörentrup sollte schnellstmöglich die Erarbeitung der IT-Sicherheitsleitlinie sowie des verschriftlichten Sicherheitskonzeptes abschließen.	Die IT-Sicherheitsrichtlinie wird in Zusammenarbeit mit dem ISB und der beteiligten IT-Dienstleister verschriftlich, das Sicherheitskonzept wird derzeit überarbeitet und anschließend abgeschlossen.		
Personal, Organisation und Informationstechnik	F2		Die Gemeinde Dörentrup hat in Bezug auf ihr Personalmanagement bereits gute, sachgerechte und standardisierte Arbeitsabläufe umgesetzt. Es gibt nur wenige Optimierungspotenziale.	E2	Die Gemeinde Dörentrup sollte im Rahmen einer Kosten-/ Nutzenabwägung prüfen, ob der Einsatz einer geeigneten Fachsoftware oder eines Tools für das Bewerbungsmanagement für sie sinnvoll ist.	Bisher wurde aufgrund der geringen Anzahl von Bewerbungsverfahren vom Einsatz einer Software abgesehen. Da abzusehen ist, dass zukünftig aufgrund der Demografie die Anzahl der Verfahren ansteigt, scheint eine Anschaffung sinnvoll. Momentan werden unterschiedliche Angebote geprüft und im Rahmen einer Kosten-/ Nutzenabwägung eine Entscheidung getroffen.
Personal, Organisation und Informationstechnik	F3		Im Bereich des IT-Managements ist die Gemeinde Dörentrup beim Lizenzmanagement bereits sehr gut aufgestellt. Beim Projekt-, Anforderungs- und Störungsmanagement hat sie zum Teil noch Optimierungspotenzial.	E3.1	Die Gemeinde Dörentrup sollte ihre Projektabläufe standardisieren und Indikatoren zu deren Überwachung festlegen, so dass sie frühzeitig auf Abweichungen reagieren kann.	Die Standardisierung künftiger Projektabläufe und Fixierung in Musterabläufen ist im Rahmen des angestrebten Prozessmanagements angedacht.
Personal, Organisation und Informationstechnik				E3.2	Die Gemeinde Dörentrup sollte Kriterien zur Bewertung der IT-Anforderungen festlegen um sicherstellen, dass die technologischen Lösungen gezielt auf spezifische Bedürfnisse abgestimmt sind. Das führt zu einer effizienten und gerechten Verteilung von Ressourcen.	Die bereits gelebten und etablierten Vorgaben zum IT-Anforderungsmanagement, gerade im Kontext der heterogenen IT-Systeme kleinerer Kommunen, werden über explizite und detaillierte Anforderungsgespräche mit den beteiligten Fachbereichen und vorliegender Anforderungsprofile der Hard- und Softwarehersteller erarbeitet. Benötigte Hard- und Software wird aus den daraus folgenden Erkenntnissen im Rahmen der IKZ-IT oder vorhandener Rahmenverträge (OWL-IT) angeschafft.
Personal, Organisation und Informationstechnik				E3.3	Die Gemeinde Dörentrup sollte prüfen, ob zusätzlich zu der Dokumentation des IT-Dienstleisters auch die Dokumentation der intern gemeldeten Störfälle sinnvoll ist. Durch das nachhaltige Wissensmanagement könnten Mitarbeitende selbst nach Lösungen recherchieren, was Störungsmeldungen sukzessive reduzieren würde. Zudem könnten wiederkehrende Probleme identifiziert werden.	Störfälle werden derzeit über verschiedenste Wege bzw. Medien an die IT weitergeleitet. Kurzfristig zu behobende Störungen werden direkt telefonisch abgewickelt, alle anderen per Mail. Bei der letzteren Umsetzung ist die Dokumentation inbegriffen. Die Einführung eines professionell vorgehaltenen Ticket-Systems würde erhöhte Kosten verursachen und aufgrund der sehr geringen Störfälle unwirtschaftlich geführt werden. Das kann sich künftig im Rahmen der wachsenden IKZ-IT ändern.
Personal, Organisation und Informationstechnik	F4		Die Gemeinde Dörentrup ist auf einem vielversprechenden Weg der digitalen Transformation ihrer Verwaltung. Dennoch gibt es in den überprüften Prozessabläufen noch Möglichkeiten, um Medienbrüche weiter zu minimieren.	E4	Die Gemeinde Dörentrup sollte schrittweise ihre Prozesse je nach technischen Möglichkeiten medienbruchfrei digitalisieren und Schnittstellen implementieren mit dem Ziel, sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen effektiver einsetzen zu können.	Zur Erarbeitung medienbruchfreier Prozesse und Schnittstellen werden auf Basis des angestrebten Förderprojekts im Bereich des Wissensmanagements die daraus gewonnenen Erkenntnisse zur Erstellung digitaler Prozesse hinzugezogen. Hier werden zu erwartende Synergieeffekte aus der IKZ-Lippe (CDO) und der IKZ-IT (Bartrup, Dörentrup und Extertal) einfließen. Die Erarbeitung standardisierter Prozesse soll personelle und finanzielle Ressourcen einsparen

Friedhofswesen	F1 Die Gemeinde Dörentrup hat beschlossen, drei kommunale Friedhöfe bis zum Jahr 2080 zu schließen. Darüber hinaus arbeitet die Gemeinde im Friedhofswesen derzeit nicht mit konkreten Zielsetzungen und Kennzahlen.	E1 Zur weiteren Optimierung der Steuerung sollte die Gemeinde Dörentrup für das Friedhofswesen konkrete Ziele definieren und anhand von Kennzahlen messen, ob sie die Ziele erreicht. Die Ziele und Kennzahlen könnten sich zum Beispiel auf die Flächenbedarfe, die Nachfrage der Grabarten und die Kostendeckung beziehen.	<p>Die Flächenbedarfe sowie die Optimierung der Belegungsflächen werden kontinuierlich für die gemeindlichen Friedhöfe überprüft. Zukünftig sollen jene Bereiche der Friedhöfe, in denen in absehbarer Zeit keine weiteren Belegungen stattfinden, dem Grünflächenmanagement zugeordnet werden.</p> <p>Hierzu werden die Flächen mithilfe eines GIS-Programms neu erfasst, und es sollen entsprechende Kennzahlen hinterlegt werden.</p> <p>Darüber hinaus werden die Statistiken zu Bestattungen sowie zu Trauerhallen der einzelnen Friedhöfe jährlich erstellt und an das Finanzwesen übermittelt, um weiterhin eine fundierte Ermittlung des Kostendeckungsgrades zu gewährleisten.</p>
Friedhofswesen	F2 Die Gemeinde Dörentrup kalkuliert die Friedhofsgebühren jährlich neu. Der Kostendeckungsgrad für das Friedhofswesen ist interkommunal verglichen gering.	E2 Die Gemeinde Dörentrup sollte eine Anpassung der Gebühren prüfen, um eine höhere Kostendeckung zu erreichen.	<p>Die Gebühren im Bereich Friedhöfe weisen seit Jahren eine Unterdeckung auf, die aktuell im Durchschnitt etwas über 40 % liegt. Diese Unterdeckung ist vor allem auf den hohen Unterhaltungsaufwand für die vergleichsweise vielen und großen Friedhofsanlagen zurückzuführen.</p> <p>Durch die sukzessive Verkleinerung der Flächen, die nicht mehr neu belegt werden, sowie die Umstellung auf alternative Bestattungsformen wird dieser Entwicklung bereits entgegengewirkt.</p> <p>Für das Planjahr 2026 ist eine Gebührenanpassung geplant, die einen Kostendeckungsgrad von mindestens 65 % bis maximal 85 % erreichen soll. Dabei ist es der Gemeinde wichtig, weiterhin attraktiv zu bleiben, um gegenüber alternativen Bestattungsformen konkurrenzfähig zu sein.</p> <p>Der endgültige Kostendeckungsgrad soll zum Jahresende im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rat beschlossen werden.</p>